

Finanzordnung

1. §1 Der Jahresbeitrag beträgt 24,- Euro
2. §2 Unterjährige Mitgliedschaften werden anteilig monatlich berechnet.
3. §3 Jedes Vorstandsmitglied kann bis zu einer Höhe von 50,- Euro ohne Umlaufbeschluß Ausgaben für den Verein bestreiten.